

Der Rat beschließt folgende Ergänzung der Zuständigkeitsordnung:

In § 9 Abs. 2 (Ausschuss für Bauen und Verkehr) wird eingefügt:

*m) die Widmung, Einziehung und Teileinziehung von Straßen und Wegen im Sinne der §§ 6 und 7 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen*

Die Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Rat in Kraft.